

Österreichs Erzherzöge

Der kleine Freiheitsbrief

1155 sprach Kaiser Friedrich dem Herzog Heinrich von Babenberg das Herzogtum Bayern ab, und im folgenden Jahr entschädigte er ihn mit der Erhebung der Mark Österreich zu einem Herzogtum. Das drohende Aussterben einer Dynastie im Mannesstamm verlangte nach weiteren Maßnahmen. Aus einer solchen Lage wurde im Hause der Babenberger im Jahre 1156 die Erbfolge von der männlichen auf die weibliche Linie ausgedehnt. Die Urkunde, die auch dies regelte, wurde später Privilegium minus, kleiner Freiheitsbrief, genannt. Durch die Wahl Rudolfs I. zum König kam die Urkunde zusammen mit anderen in den Besitz der Habsburger.

1356, kurz nach seiner Kaiserkrönung, ließ Karl IV. am Reichstag in Nürnberg die Regeln der Königswahl festhalten und mit einer goldenen Bulle besiegeln. Diese Regelung schloß ganz Süddeutschland weiterhin vom Reichsregiment aus.

Der große Freiheitsbrief

Im Jahre 1357 belehnte der Kaiser Karl IV. seinen Schwiegersohn Rudolf IV., Herzog von Österreich, mit Landvogteien in Schwaben und im Eisaß. Weiter übertrug er ihm die repräsentativen Aufgaben gewisser Erzämter bei den Bischöfen von Straßburg und Brixen sowie beim Abt von St. Gallen. Rudolf verstand dies programmatisch als Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben und begann seine Arbeit auf dieses Ziel hin auszurichten. Dem Kaiser Karl IV. ging dies alles viel zu rasch und zu weit. Er verbot 1359 Rudolf, die Titel weiterzuführen, und entzog ihm die Landvogteien. Der Streit mit Rudolf IV. widerlegt den Eindruck, Karl IV. habe die Ungerechtigkeit der Bevorzugung seines Hausgutes in Böhmen durch die Begünstigung der Habsburger korrigieren wollen. Karls Schwiegersohn wollte sich mit dieser Zurücksetzung und der persönlichen Kränkung nicht abfinden und setzte sich mit seinem Hof-

staat zusammen. Es sollte versucht werden, für das Haus Habsburg-Österreich im Reich eine den Kurfürsten ebenbürtige Stellung zu erlangen. Unter dem 20 Jahre alten Herrscher wurde im Winter 1359/60 eifrig an der Lösung des Problems gearbeitet.

Dem Kaiser offen zu widersprechen oder ihn zu bitten, auf seinen Entscheid zurückzukommen, war eine Unmöglichkeit. Dem Kaiser sollte die Stellung des Hauses und die daraus hervorgehenden Rechte mit einer Urkunde in Erinnerung gerufen werden. Diese mußte um so gewichtiger erscheinen, je älter sie war. Denn die Rechtsauffassung des Mittelalters war, daß älteres Recht stärker ist als neueres Recht.

Man erinnerte sich an die im kleinen Freiheitsbrief von 1156 für die Babenberger formulierten Rechte, die nun die Habsburger für sich beanspruchten. Die weitere Entstehung des Urkundenkomplexes ist nicht gesichert überliefert. Immer wieder erwähnt wird die Unterstützung der alten und lebenserfahrenen Tante, der Königin Agnes, die im Kloster Königfelden wohnte. Weiter wird berichtet von einem Kanzler Johann von Platzheim, der ebenfalls aus dem Aargau stammte.

Nun war Rudolf IV. in seinem jugendlichen Alter nicht bescheiden und hatte neben seinem Sinn für Gerechtigkeit und Realpolitik auch einen Sinn für Witz und Humor. So ließ er zum kleinen Freiheitsbrief von 1156 vier weitere verfassen und datierte sie mit den Jahren 1058, 1228, 1245 und 1283. Diese wurden später großer Freiheitsbrief (Privilegium majus) genannt. Sie alle stützten die adelige Herkunft der Habsburger, die von den Römern abstammen sollten. In mehr als 12 Punkten wird die Rangfolge der Inhaber des Privilegs gegenüber anderen Fürsten dem Kaiser ins Gedächtnis gerufen. Wesentlich bei all diesen gefälschten Privilegien war, daß sie nicht allein auf ein regierendes Geschlecht und dessen Nachkommen bezogen waren, sondern für die zukünftigen Besitzer des Landes Gültigkeit haben sollten.

Die vorgebrachten Urkunden stifteten am Hofe des Kaisers anfangs arge Verwirrung und Aufregung. Der Kaiser ließ nach Italien schreiben und beim Dichter Petrarca nachfragen, ob etwas über diese Urkunden bekannt sei. Karl IV. verstand das Spiel seines Schwiegersohnes und verübelte es ihm nicht. Außer der Einführung des neuen Titels «Erzherzog» ließ er keine der Forderungen gelten.

Die Erzherzöge

Beide, der Kaiser und der Herzog von Österreich, konnten ihr Gesicht wahren. Die Habsburger wurden zwar nicht zu Kurfürsten, aber ihre Stellung wurde diesen angenähert. Den Titel von Erzherzoginnen und Erzherzögen von Österreich führen sie weiter.

Der rastlose Rudolf hatte sich bereits neuen Aufgaben zugewandt, erfolgreich warb er um Margarete, die Erbtöchter Tirols. Und wieder war er im Jahre 1363 erfolgreich: der Streit mit seinem Schwiegervater scheint nicht allzu schwer, denn dieser sanktionierte die Erwerbung der Grafschaft Tirol.

© Vereinigung: Auf den Spuren der Habsburger

Hôtel de Ville, F-68190 Ensisheim

<http://www.habsburg.net/>